

Wie lange ist die  
Bescheinigung gültig?

Verlängerung der  
Anmeldebescheinigung

Gültigkeit der Bescheinigung  
bei einer Anmeldung  
ab 01.01.2018

Bei einer Anmeldung  
ab dem 01.01.2018

## Informationen zum Prostituiertenschutzgesetz

Alter über 21 Jahre	
Gesundheitsamt	Ordnungsamt
12 Monate	24 Monate

Alter über 21 Jahre	
Gesundheitsamt	Ordnungsamt
12 Monate nach Erstanmeldung	24 Monate nach Erstanmeldung

Alter unter 21 Jahre	
Gesundheitsamt	Ordnungsamt
Alle 6 Monate	12 Monate

Alter unter 21 Jahre	
Gesundheitsamt	Ordnungsamt
Alle 6 Monate nach Erstanmeldung	12 Monate nach Erstanmeldung

In zwei Schritten zur  
Anmeldebescheinigung

1. Gesundheitliche Beratung
2. Anmeldung im Bereich  
Sicherheit und Ordnung

## Prostituierenschutzgesetz

### Was bedeutet das?

Arbeiten Sie in der Prostitution, zum Beispiel im Bordell, in der Wohnung, in einem Lovemobil oder als Escort, müssen Sie Ihre Tätigkeit **anmelden**. Sie bekommen gegen Gebühr eine **Anmeldebescheinigung**.

Dienstleistungen wie Erotik- oder Tantra-Massagen sowie Arbeiten als Domina sind ebenfalls anmeldepflichtig.

Wenn Sie ausschließlich in den folgenden Bereichen arbeiten, müssen Sie sich nicht anmelden: Pornoaufnahmen, Peepshows, Table Dance-Aufführungen, Web-Cam-Angebote, Telefonsex

Wenn Sie Ihre Tätigkeit beenden wollen, teilen Sie dies dem Bereich Sicherheit und Ordnung mit. Ihre Daten werden dann nach 3 Monaten gelöscht.

## In zwei Schritten zur Anmeldung

### 1. Gesundheitliche Beratung

Landkreis Holzminden  
Bereich Hilfe zur Pflege,  
Eingliederungs- und  
Gesundheitshilfen  
Böntalstr. 32, 37603 Holzminden  
Zimmer 214  
Frau Buerschaper: 05531 707-365  
Frau Kautzor-Sagel : 05531 707-444

Vor der Anmeldung im Bereich Sicherheit und Ordnung müssen Sie an einem persönlichen Beratungsgespräch zu gesundheitlichen Themen im Bereich Hilfe zur Pflege, Eingliederungs- und Gesundheitshilfen teilnehmen.

Für die Beratung wird keine Gebühr erhoben.

Bitte bringen Sie ein Ausweisdokument mit.

Nach dem Beratungsgespräch bekommen Sie eine Bescheinigung, die Sie für die Anmeldung im Bereich Sicherheit und Ordnung benötigen.

## 2. Anmeldung beim Bereich Sicherheit und Ordnung

Landkreis Holzminden  
Bereich Sicherheit und Ordnung  
Bürgermeister-Schrader Str. 24  
37603 Holzminden  
Zimmer 26  
Frau Patelczyk: 05531 707-430  
Herr Schleicher : 05531 707-430

### Bitte bringen Sie mit:

- 2 Lichtbilder
- Ausweisdokument
- Bescheinigung der gesundheitlichen Beratung , Bereich Hilfe zur Pflege, Eingliederungs- und Gesundheitshilfen

### Angaben bei der Anmeldung:

- Vor- und Zuname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Meldeadresse/Postadresse
- Orte, wo Sie arbeiten möchten

Auf Wunsch kann die Anmeldebescheinigung zusätzlich auf ein Pseudonym (ALIAS-Bescheinigung) ausgestellt werden.

**Die Anmeldung ist gebührenpflichtig und kostet 15 €**